

**Mietergemeinschaft Essen e.V.**  
Mitglied im Deutschen Mieterbund  
Herwarthstr. 42  
45138 Essen  
Tel.: 0201/ 74 919 20  
Fax: 0201/ 61 579 25  
e-mail: [info@mietergemeinschaft.com](mailto:info@mietergemeinschaft.com)



## Beitragsordnung:

(ausweislich des Vorstandsbeschlusses vom 12.01.2023 gültig ab 01.02.2023)

### Beitragsentgelte:

Aufnahmegebühr, einmalig	20,00 Euro
Mitgliedsbeitrag <b>Standard</b> , monatlich/jährlich	7,00 / 84,00 Euro
Mitgliedsbeitrag <b>Sozial</b> , monatlich/jährlich	6,00 / 72,00 Euro
Mitgliedsbeitrag für <b>unter 27-jährige</b> , monatlich/Jährlich	5,50 / 66,00 Euro
Mitgliedsbeitrag <b>Kurz</b> (3 Monate, ohne Schriftverkehr), einmalig	50,00 Euro
zusätzlich wählbar: <b>Rechtsschutzversicherung</b> für Mietrecht, jährlich	30,30 Euro
Fördermitgliedschaft: freiwillig erhöhter Beitrag in Höhe von: (frei wählbar)	Euro
Gewerbemiete mit eigenständiger Betriebskostenabrechnung; monatlich:	
0,00 € bis 1.000,00 €	11,00 Euro
1.001,00 € bis 2.000,00 €	13,00 Euro
2.001,00 € bis 5.000,00 €	16,00 Euro
5.000,00 € bis 8.000,00 €	21,00 Euro

*Liegt die Gewerbemiete netto kalt über 8.000,00 €, wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.*

### Entgelte die nur in bestimmten Fällen erhoben werden:

Mahngebühren – bei Beitragsrückständen pro Mahnung	5,00 Euro
Rücklastgebühr – bei Rückbuchungen des Lastschriftinzugs	je nach Bank
Auskunftsgebühren – z.B. wenn Adressänderungen nicht mitgeteilt werden	6,00 - 10,00 Euro*
Ortstermine, Wohnungsabnahmen, Hausbesuche – Abrechnung erfolgt über:	externer Dienstleister

### Zahlungsbedingungen:

Bei **Eintritt** in den Verein ist die **Aufnahmegebühr** in Höhe von 20,00 € und der **Beitrag** entsprechend der Beitragsgruppe für **ein halbes Jahr im Voraus in bar** zu leisten.

Danach werden die Beiträge per Lastschriftinzug vom Mitgliedskonto abgebucht, und zwar wie vom Mitglied auf dem Beitragsformular festgelegt: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich im Voraus.

#### Fälligkeiten:

- jährliche Zahlweise: 1. Januar eines Jahres
- halbjährliche Zahlweise: am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres
- vierteljährliche Zahlweise: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und am 1. Oktober eines Jahres

Sondereinbarungen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Für Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Institutionen und Mieterinitiativen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.

\* Die Gebühren werden in der Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten weitergeben und können je nach Gemeinde höher ausfallen.